

## **8. Abrechnung Kredit für den Umbau und die Erweiterung der Geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon**

Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 19. Januar 2021

Vorlage 5590

*Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Ich danke, dass wir hier ein bisschen länger über dieses Geschäft reden können, normalerweise werden Kreditabrechnungen in Kurzdebatten abgehandelt. Wir haben hier ein Gesuch (*für freie Debatte*) gestellt, da es sich hier auch ein bisschen um ein spezielles Geschäft handelt.

Wir stellen Ihnen heute wieder einmal eine Kreditabrechnung vor, die bereits lange – sehr lange – in den Aktenschränken vor sich hin gemottet hat. Aber Papier ist ja bekanntlich geduldig. Für die Erneuerung und Sanierung der geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon (MZU) bewilligte der Regierungsrat mit dem RRB 1415/2008 (*Regierungsratsbeschluss*) eine gebundene Ausgabe von 11,98 Millionen Franken. Der Beschluss erfolgte unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates für die Gesamterweiterung. 2009 bewilligte dieser Rat für den Umbau und die Erweiterung der geschlossenen Abteilung des MZU einen Objektkredit über 17,6 Millionen Franken. Die damals insgesamt bewilligte Kreditsumme betrug somit 29,6 Millionen Franken. Das Projekt stand damals jedoch unter einem schlechten Stern. Diverse Umplanungen und Grundrissänderungen führten zu einem Rückstand der Planungen, zur Auswechslung des Projektleiters im Hochbauamt und schliesslich zur Vertragskündigung mit dem Generalplaner. Ich erspare Ihnen aber die Details, da der Kantonsrat dieses unrühmliche Kapitel bereits mehrfach aufgearbeitet hat. Daher beschränke ich mich heute nur auf eine kurze Zusammenfassung – auf die Facts and Figures:

Im November 2010 wurde ein neues Planungsteam beauftragt, um die Planungsfehler zu beheben und das Projekt grundlegend zu überarbeiten. In einem neuen Kostenvoranschlag vom März 2011 wurden dazu Gesamtkosten von neu 39 Millionen Franken für bauliche Massnahmen und für die Projektüberprüfung und Prozessführung ermittelt. Der Regierungsrat bewilligte daraufhin im Mai 2011 mit dem Beschluss 564/2011 zusätzliche Ausgaben von 9,4 Millionen Franken für die Erneuerung und Sanierung sowie den Umbau und die Erweiterung der geschlossenen Abteilung des MZU. Gestützt auf Paragraph 41, Absatz 2 des CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) beschloss der Regierungsrat zusätzliche neue Ausgaben von rund 1,1 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung, sowie 100'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung. Der Kantonsrat wurde damals mit Schreiben vom 4. Mai 2011 über diese Beschlussfassung informiert. Im Oktober 2011 konnten die Bauarbeiten wiederaufgenommen werden. Im laufenden Betrieb wurden die Umbauten und die Erweiterungen in drei Etappen fertiggestellt und der Bau im November 2014 eingeweiht.

Nun, zehn Jahre nach Wiederaufnahme der Bauarbeiten, liegt uns endlich die Kreditabrechnung vor. Auf Basis der bewilligten Gesamtkosten hat die KPB die Überprüfung der Kreditabrechnung vorgenommen. Inzwischen haben sich jedoch die Kriterien für Bauabrechnungen verändert. Die Zuteilung der BKP-Kosten (*Baukostenplan*) konnten nicht mehr präzise zugeordnet werden. Es war vorauszu-  
sehen, dass die einzelnen Kosten nur pauschal zugeordnet werden konnten. Die Baudirektion hat sich deshalb für ein pragmatisches Vorgehen entschieden. Da die Ausgaben nicht den einzelnen Ausgabenbewilligungen zugeordnet werden konnten, werden die aufgelaufenen Gesamtkosten zulasten der Investitionsrechnung von 39 Millionen Franken im Verhältnis der Ausgabebewilligungen zu 51 Prozent dem Kredit für die Erneuerung und Sanierung, und zu 49 Prozent dem Kredit für den Umbau und die Erweiterung zugeteilt. Dieses pragmatische Vorgehen haben wir so in der Kommission akzeptiert. Wir wollten hier nicht mehr alte Gräber aufschaufeln.

Insgesamt wurde die bewilligte Kreditsumme zulasten der Investitionsrechnung gemäss Zusatzkredit um knapp 2 Prozent unterschritten, dies immerhin eine erfreuliche Mitteilung. Die zulasten der Erfolgsrechnung bewilligten neuen Ausgaben von 55'000 Franken mussten somit nicht beansprucht werden. Eine konsistente Abrechnung sieht anders aus, das wissen wir. Wir haben in diesem Rat schon mehrfach moniert, dass überfällige Kreditabrechnungen dem Kantonsrat schneller vorgelegt werden müssen. Im Sinne der Kostenwahrheit und Kostentransparenz soll künftig nicht mehr so lange zugewartet werden, wir haben es schon mehrfach gesagt. Unter diesem Vorbehalt beantrage ich Ihnen im Namen der gesamten KPB der vorliegenden Kreditabrechnung zuzustimmen. Besten Dank.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Wir haben vom Präsidenten die Vorgeschichte dieses Bauprojekts mit all ihren Facetten und Wirrungen gehört. Die SVP/EDU-Fraktion anerkennt insbesondere den Prozess des verbesserten Projektcontrollings, namentlich das Ampelsystem, das einen Überblick über die Kosten, die Qualität, die Termine und die Risikobeurteilung gibt. Anlässlich der Abrechnung haben wir nochmals die hohen Ausgaben unter die Lupe genommen und dazu in der Kommission kritische und grundsätzliche Fragen gestellt. Eine wesentliche Kennzahl sind die 39 Millionen Umbaukosten dieses Projekts. Das bedeutet bei 30 Jugendlichen, die betreut werden, dass der Platz 1,3 Millionen Franken kostet. Pro Platz haben wir hier Ausgaben von 1,3 Millionen. Da kann man sich wirklich fragen: Ist dieses Geld gerechtfertigt? Ich weiss nicht, wie Sie diese Zahl beurteilen, aber wir von der SVP/EDU-Fraktion erachten diese Zahl einfach als unermesslich zu hoch. Wenn wir uns nun noch vorstellen, dass bei den jugendlichen Intensivtätern, die in dieser Institution betreut werden, gemäss Postulat 172/2010 die Rückfallquote 70 Prozent beträgt, muss man sich tatsächlich die Frage stellen, ob solch hohe Investitionen gerechtfertigt sind. Eine Möglichkeit zur Kostensenkung wäre zum Beispiel, zwei Jugendliche pro Zimmer unterzubringen. Man könnte dann in diesem Gebäude 60 Jugendliche betreuen. Auch wenn, damit verbunden, eine Einschränkung der Privatsphäre hingenommen werden müsste, denken wir, dass es ein sinnvoller Entscheid wäre, um diese Investitionen halbwegs

zu verantworten. Es wäre durchaus auch denkbar, dass die Jugendlichen dadurch besser sozialisiert und von einer Zweierzimmerbelegung profitieren würden. Uns von der SVP/EDU-Fraktion ist es ein Anliegen, dass wir uns als Kantonsrat überlegen, wo wir bestehende Strukturen und Abläufe hinterfragen sollen und mit den bestehenden Ressourcen mehr Output erreichen können. Ganz im Sinne von ganzheitlicher Nachhaltigkeit, wie sie in der SVP/EDU-Fraktion selbstverständlich gelebt wird, muss man sich überlegen, wie wir in Zukunft den Jugendstrafvollzug organisieren möchten. Wir werden den Abrechnungskredit mit den angebrachten Bemerkungen genehmigen. Danke.

*André Müller (FDP, Uitikon):* «Äs Billet Schlössli-eifach chasch ha, wänd jetzt nöd folgsch!» Dieses geflügelte Fluchwort wird von alteingesessenen Uitikern heute noch gebraucht, wenn die Kinder nicht gehorchen – was natürlich nur sehr selten der Fall ist bei uns oben. Das «Schlössli» ist das altehrwürdige Herrschaftshaus mit dem wunderschönen Innenhof auf der kleinen Anhöhe in Uitikon Richtung Urdorf, es ist heute das Verwaltungsgebäude des Massnahmenzentrum Uitikon. Das geflügelte Wort steht für die bewegte und nicht immer ruhmreiche Geschichte des MZU. Ein Zweckverband von 30 Gemeinden des Bezirks Zürich kaufte das Schlossgut 1873, um im folgenden Jahr eine «Korrekptionsanstalt» für Frauen und Männer zu eröffnen. 1882 wurden die Gebäude vom Kanton Zürich übernommen und dieser errichtete 1925 die damalige «Arbeitserziehungsanstalt». Im Januar 2006 erfolgte die Namensänderung von «Arbeitserziehungsanstalt» in «Massnahmenzentrum Uitikon», was auch einen Schlussstrich hinter die in früheren Jahren zum Teil fragwürdigen Einweisungen zog, was vor allem mit dem in diesem Rat 1925 erlassenen Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern zu tun hatte. Ich denke, als Politiker können wir heute froh sein, dass das Gewohnheitstrinken nicht mehr so schnell in Freiheitsentzug mündet (*Heiterkeit*).

Schweizweite Berühmtheit hat das MZU sicher mit dem Insassen «Carlos» erlangt. Und da möchte ich gerne das Wort an Herrn Egli richten, der denkt, zu zweit könnte man vielleicht in so einem Raum sein. Ich würde Ihnen vorschlagen, einmal die Akte «Carlos» zu lesen und sich zu fragen, wer um Gottes Willen zusammen mit Carlos in einem 20-Quadratmeter-Raum 24 Stunden eingesperrt werden möchte. Ich kann mir das nicht vorstellen. Auf jeden Fall ist es folgerichtig, dass mit Carlos auch dieses Haus eine bewegte Geschichte hat. Die Instandsetzung und Erweiterung dieser geschlossenen Abteilung hat ebenfalls eine volatile Geschichte durchlaufen. Änderungen im Strafgesetz und das im Jahr 2007 in Kraft getretene Jugendstrafrecht bedeuteten einen Philosophiewechsel im Umgang mit jungen Delinquenten. Neu sollten Freiheitsentzug und geschlossene Massnahmen auch bei Jugendlichen ab 16 Jahren möglich sein. Das MZU spielte diesbezüglich eine Vorreiterrolle, weil sich das Ostschweizer Strafvollzugskordat für den Standort Uitikon entschied, um diese neuen Massnahmen umzusetzen. Im Oktober 2008 rechnete der Kanton mit Kosten von 26,8 Millionen Franken für die baulichen Erweiterungen. Im Mai 2009 waren es dank Minergie-

Standard bereits 29,6 Millionen. Aber selbst diese Zahl sollte sich als zu optimistisch herausstellen. Denn im Dezember 2010 verfügte der Kanton einen Baustopp wegen Unstimmigkeiten zwischen der kantonalen Baudirektion und dem Planer-Team. So haben es diese aus Sicht des Kantons nicht geschafft, mehrfach angezeigte Fehlplanungen zu beheben. Die planmässige Einweihung des MZU-Erweiterungsbaues wurde auf unbestimmte Zeit nach hinten verschoben. Bereits ein halbes Jahr später zeigten sich die Auswirkungen des Baustopps: Der Regierungsrat musste im Mai 2011 einen Zusatzkredit in der Höhe von 9,4 Millionen Franken beantragen. Ein Untersuchungsbericht der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) brachte im März 2012 zutage, dass das Hochbauamt für den Baustopp mit seinen Konsequenzen verantwortlich ist. So seien Projektsitzungen nur mangelhaft protokolliert worden, was zur Folge hatte, dass erst nach 30 Sitzungen klar wurde, dass sich Planer und Kanton in fachlicher Hinsicht nicht verstanden hatten. Die Probleme dieses Instandsetzungs- und Erweiterungsprojektes reihen sich nahtlos in die bewegte Geschichte des MZU ein. Aber alle anfänglichen Probleme und Unzulänglichkeiten wurden überwunden und die richtigen Lehren daraus gezogen. Insbesondere wurden mit der Einführung des Mietermodells und des damit verbundenen Bestellerprozesses in der kantonalen Baudirektion generell neue Wege beschritten. Ebenso wurden im Hochbauamt ein Projektcontrollingprozess und ein neues Änderungs- und Reservemanagement eingeführt, welche die angesprochenen Planungsschwierigkeiten in Zukunft vermeiden sollten. Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme für gebundene und neue Ausgaben belief sich unter Berücksichtigung der Teuerung auf 39 Millionen.

Und nochmals, Herr Egli: Vielleicht sollten Sie einmal schauen, wie viel ein Platz in Regensdorf über die Jahre kostet. Und wenn wir jemanden haben, den wir in dieser Anstalt vom schlechten Pfad, vom gewalttätigen Pfad, abbringen können, wenn das auch nur 30 Prozent dieser Jugendlichen sind, haben wir sehr viel Geld gespart, denn die Plätze in Regensdorf sind sicher nicht billiger als in Uitikon.

Da die Ausgaben nicht den einzelnen Ausgabenbewilligungen zugeordnet werden können, werden die aufgeteilten Gesamtkosten im Verhältnis 51 zu 49 Prozent den gebundenen und neuen Ausgaben zugeteilt. Das neue Massnahmenzentrum Uitikon konnte im Jahre 2014 an den Nutzer übergeben werden und der Betrieb läuft seither weitestgehend im Sinne der Betreiber.

Auch die FDP wird gerne einen Schlusstrich unter dieses Projekt ziehen und die Kreditabrechnung genehmigen. Und noch ein Angebot an Sie alle: Wenn Sie dieses Massnahmenzentrum gerne einmal besuchen wollen, kommen Sie auf mich zu. Ich werde gerne eine Führung organisieren. Das habe ich auch schon einmal für die Kollegen der Justizkommission gemacht und es war äusserst interessant. Vielen Dank.

*Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich):* Die Grünliberalen stimmen der Kreditabrechnung zu, jedoch mit Stirnrunzeln. Dies darum: Der Objektkredit für die Erneuerung und Sanierung des Massnahmenzentrums für 16 bis 25-Jährige in Uitikon wurde bereits 2008 genehmigt. Aus der Historie geht hervor, dass sowohl

die Planungs- als auch die Bauphasen turbulent verliefen. Die Bauarbeiten starteten, wurden gestoppt, es tauchten neue Bedürfnisse auf, es wurde wieder geändert, wieder fortgeführt. 2011 wurde ein Zusatzkredit gesprochen und am Schluss wurden dann immerhin die Gesamtkosten doch unterschritten. Die Arbeiten am Massnahmenzentrum wurden 2014 abgeschlossen und können als erfolgreich bezeichnet werden. Jetzt aber erst – sieben Jahre später – stimmen wir der Kreditabrechnung zu. Dass solche Projekte nicht ruckzuck erledigt werden können, ist allen bewusst und geht in Ordnung. Ein Hin und Her über 13 Jahre aber soll in Zukunft möglichst vermieden werden. Dies würde eine Übersicht über die Kosten und die Ausführungen sehr erleichtern. Nun glätten wir die Stirn wieder und drücken Taste 1 für ein Ja zu dieser Kreditabrechnung.

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen):* Auch wir stimmen der Abrechnung zu. Ich möchte mich hier auch im Sinne der Effizienz nicht länger äussern. Nur zu Hans Egli: Es sind Jugendliche, die noch 60 Lebensjahre vor sich haben. Wenn man es dort schafft, eine deliktfreie Zukunft zu gewähren, dann ist das eine gute Investition in diese Anlage und in diese ganze Betreuung. Bitte stimmen Sie zu. Besten Dank.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht mehr gewünscht. Der Baudirektor verzichtet.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5590 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.